

## Reisegepäck-Versicherung (GepäckSchutz) Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland  
Hauptsitz: Dublin (Irland), Companies Registry Office: Registernummer 13460  
Sitz der Niederlassung: Frankfurt am Main (Registernr. HRB 88353)

Produkt: Reisegepäck-Versicherung

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte unserer Reisegepäck-Versicherung (GepäckSchutz) bietet Ihnen einen ersten Überblick (keine vollständige Darstellung).

Umfassende Informationen zu dem Produkt – sogenannte Vertragsbestimmungen – sind in den Versicherungsunterlagen (Versicherungsausweis, zusätzliche Vereinbarungen, Verbraucherinformationen und Versicherungsbedingungen) enthalten. Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt.

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

#### Reisegepäck-Versicherung (GepäckSchutz) für Privatpersonen



##### Was ist versichert?

- ✓ Das gesamte Reisegepäck im Eigentum der versicherten Person sowie der Familienangehörigen, sofern diese mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben.
- ✓ Versichert ist Reisegepäck in Form von Koffern, Reisetaschen, Rucksäcken und Handtaschen inklusive der darin mitgeführten persönlichen Sachen und Gegenstände sowie Reiseandenken und Geschenke.
- ✓ Es wird auch Ersatz geleistet für Schäden durch Diebstahl, Zerstörung und Beschädigung, wenn sich das versicherte Reisegepäck in der Obhut eines Beförderungsunternehmens oder eines Beherbergungsbetriebes befinden.
- ✓ Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz z. B. für Schäden durch Diebstahl, Raub, Transportmittelunfall oder Unfall eines Versicherten, sowie durch höhere Gewalt, Sturm, Brand, Blitzschlag und Explosion.

##### Entschädigungsleistung

Im Versicherungsfall wird je nach Leistungsart die vereinbarte Entschädigungszahlung geleistet (Summenversicherung).



##### Was ist nicht versichert?

- ✗ Sämtliche Sachen, die außerhalb eines Koffers, einer Reisetasche, eines Rucksackes oder einer Handtasche mitgeführt oder aufbewahrt werden.
- ✗ Einzelne Sachen/Gegenstände aus dem Reisegepäck, die abhandenkommen oder beschädigt werden.



##### Welche wesentlichen Ausschlüsse und Risikobegrenzungen bestehen?

- ! Vorsätzliche Schadenherbeiführung
- ! Schäden durch Kriegsereignisse, innere Unruhen, Streik oder Aussperrung
- ! Natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit der versicherten Sachen, Abnutzung oder Verschleiß
- ! Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen



### **Geografischer Geltungsbereich**

- ✓ Versicherungsschutz besteht in der Reisegepäck-Versicherung weltweit. Ausgenommen vom Versicherungsschutz sind jedoch alle Länder/Gebiete die vom Auswärtigen Amt zum Schadenzeitpunkt als „Kriegs-, Bürgerkriegs-, Krisen oder Katastrophengebiete“ benannt sind/werden.



### **Welche wesentlichen Pflichten bestehen?**

- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.

#### **Im Schadenfall**

- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall rechtzeitig an.
- Sie sind im Rahmen Ihrer Möglichkeiten verpflichtet, für die Abwendung und Minderung eines drohenden Schadens zu sorgen.
- Auf Anforderung ist uns jede Auskunft zur Feststellung des Versicherungsfalls oder der Leistungspflicht mitzuteilen. Beginn und Ende einer jeden Auslandsreise sind von Ihnen auf unser Verlangen im Leistungsfall nachzuweisen.

Unvollständige oder unrichtige Angaben können sich nachteilig auf den Versicherungsschutz auswirken.



### **Wie können Sie die Beiträge zahlen? (Zahlungsweise)**

Die Versicherungsprämie wird im Rahmen Ihrer Mobilfunkabrechnung gemäß den Zahlungsbedingungen von Vodafone abgerechnet, damit Sie den Versicherungsschutz erhalten.



### **Wann beginnt und endet die Versicherung? (Laufzeit des Versicherungsvertrages)**

Die Laufzeit Ihres Vertrages entnehmen Sie bitte der SMS oder der sonstigen elektronischen Nachricht, die Vodafone Ihnen vor Ihrer Beitrittserklärung übermittelt.



### **Wann kann die Versicherung gekündigt werden? (Kündigung des Versicherungsvertrages)**

Der Vertrag endet mit Ablauf der Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.